

Projekt Kommunaler Kulturlandschaftsschutz (KuLaKomm)

Kartiertreff und Fachexkursion
Castrop-Rauxel am 15. Mai 2008

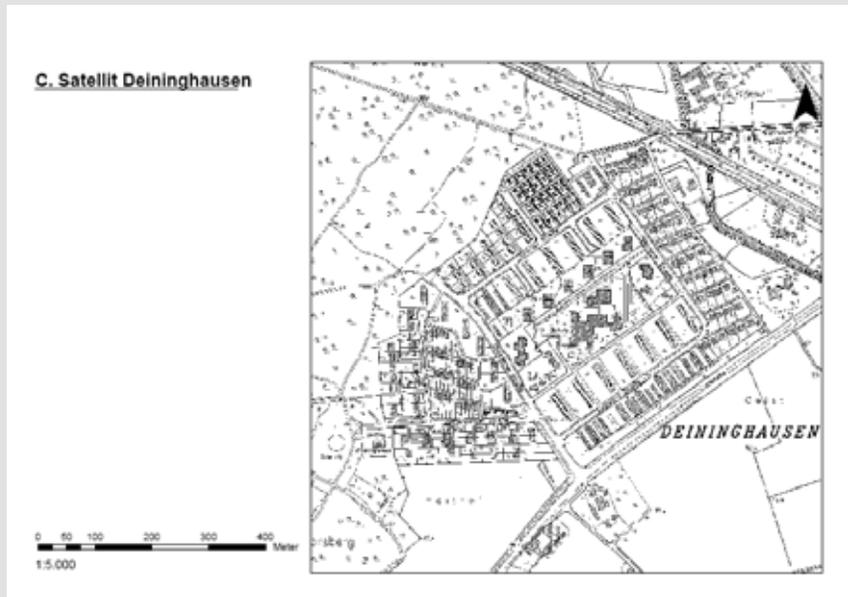




Stationen / Ergebnisse

zusammengestellt von Michael Höhn,
LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur
in Westfalen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:
Dr. Margit Philipps, LWL
Dieter Schwarzhans, LWL
Dr. Dorothee Boesler, LWL
Nadine Rathofer, LVR
Julia König, LVR,
Karl-Heinz Buchholz, LVR
Dr. Klaus Kleefeld, Uni Bonn
Franz-Josef Knöchel, LVR
Dr. Udo Recker, LfDH
Dr. Thomas Büttner, Büro Büttner
Michael Höhn, LWL



Station 1, A, B und C:

Die Elemente Naturhindernisbahn, Haus Goldschmieding und dessen Park sind einzelne Gegenstände für das *KuLaDig*. Zwischen diesen Elementen wird die geschichtliche Beziehung gesetzt und beschrieben.

Eschflächen bei Haus Dorloh – eine Aufnahme kommt nur nach positiver Prüfung von weiteren Unterlagen (z.B. Bodenkarten) in Frage. Nur nach Augenschein liegt hier keine kulturlandschaftliche Besonderheit vor.

Der kulturlandschaftliche Wert der Siedlung Deininghausen wird allein aufgrund seiner einheitlichen Entstehungszeit und dem Gesamterscheinungsbild bejaht. Die Siedlung soll vollflächig in das Infosystem aufgenommen werden.



Station 2, Ginsterwegsiedlung Schwerin:

Die Abgrenzung im Detail ist noch weiter zu verfeinern. Die einzelnen Bauabschnitte sollen nicht differenziert dargestellt werden. Die zwei verschiedenen Gebäudebestände der zwei Wohnungsbaugesellschaften sollen zusammengefasst aufgenommen werden.

Am „Hellweg“ ist die Siedlungsentwicklung sehr heterogen abgelaufen. Die straßenbegleitende Siedlung soll trotz unterschiedlich zu datierendem Gebäudebestand zusammenfassend aufgenommen werden. Der kulturlandschaftliche Wert wird durch einzelne Beispiele belegt.



Station 3, Siepental in Obercastrop:

Der Kulturlandschaftsraum hat (vermutlich) aufgrund seiner tradierten Nutzung sein charakteristisches Nutzungsmuster und ist kulturhistorisch wertvoll. Historische Karten müssen diesbezüglich ausgewertet werden. Der Bereich findet seine Abgrenzung unabhängig vom Biotopkataster.

Die Tonabgrabungen sind in Beziehung zu der ehemaligen Ziegelei und eventuell daraus bedienter Zechenanlagen zu setzen und machen einen erheblichen Bestandteil der kulturlandschaftlichen Bedeutung.

Der sichtbare Tümpel ist vermutlich ehemaliger Gräftenbestandteil von Haus Callenberg.

Station 4, ehemalige Zeche Erin:

Grenze des historischen Ortskerns –
Die Zeitschicht in der Ausdehnung von 1826
ist eine interessante Abgrenzung des Ortskerns
und soll ohne Rücksicht auf den heutigen
Zuschnitt und Bestand dargestellt werden.
Die Abgrenzung soll den bebauten Parzellen
einschließlich ihrer Gärten folgen. Weitere
Zeitstellungen können diese Darstellung
ergänzen (z.B. 1905 für den Bereich Markt).

Auf dem Gelände sind sehr verschiedene
Zeitschichten vertreten. Die Gestaltung als
Landschafts- und Gewerbepark im Zuge der
Bauausstellung hat die kulturlandschaftliche
Bedeutung unterstrichen und sichtbar gehalten.
Das Gelände wird in seiner neuzeitlichen Gestalt
als *KuLaDig*-Element bestätigt. Die
archäologische Schicht kann als Beitrag dieser
Fachsicht ergänzend hinzukommen. Die
Abgrenzung des ehemaligen Zechenbetriebs in
der Zeitstellung ihrer größten wirtschaftlichen
Bedeutung soll zur Erläuterung im *KuLaDig*
hinterlegt werden.





Station 5, Parkbad Süd:

Für den Bereich Parkbad werden zwei Denkmalobjekte eingetragen: Das Bad mit seinen Gebäuden als Baudenkmal und der Stadtgarten als Baudenkmal-Gartenanlage. Die umgebende villenartige Bebauung soll als gesondertes Objekt untersucht werden und ist höchstens separat vom Bereich Parkbad darzustellen.

Für die Darstellung der Ortslage Frohlinde soll analog zum Vorgehen beim historischen Ortskern Castrop die gesamte Ortslage dargestellt werden. Einzelne Hofstellen können im Text als Beispiel oder Bestandteil genannt werden. Bedeutsame Einzelhöfe können auch als Einzelelemente herausgearbeitet werden. Die Grenze zum Außenbereich bei fehlenden Parzellengrenzen soll die Gebäudekante sein. Die neueren bedeutungsvollen Siedlungen sollen separat umrissen werden.



Station 6, ehemaliges Kohlenkraftwerk:

Das Gelände ist so überformt, dass die kulturlandschaftliche Bedeutung nicht mehr gegeben ist. Es erfolgt keine Aufnahme in das Infosystem. Die letzten kulturlandschaftlichen Hinterlassenschaften können gleichwohl als Hinweise für die kommunale Planung hervorgehoben werden.



Station 7, Henrichsburg:

Die Vielzahl von Zeitstellungen und Objekten mit ihren Beziehungen wurde bestätigt.

Die Darstellung als einzelne Toponyme wäre nicht nachvollziehbar.

Herr Buchholz wird dafür sorgen, den Begriff „Toponym“ durch einen allgemein verständlichen Begriff zu ersetzen und alle Begriffe (Objekt, Aspekt,...) zu definieren.

letzte Station / Station 8, Ickern:

Zechenstandorte und dazugehörige Wohnsiedlungen sind ein Gefüge. Der ehemalige Zechenzugang (heute AGORA) und die Siedlungen werden entsprechend aufgenommen. Die untergegangenen Zechen sollen in ihrer jeweilig prägnanten Ausdehnung als Information hinterlegt werden. Die sichtbaren Schachtstandorte werden aufgenommen.

